Anmeldung über den Walddörfer SV für die Hamburger Schneetage Matrei/Kühtai 31.01.- 02.02.2025

(per Mail an Skireisen@walddoerfer-sv.de) oder auch per Fax 040- 64 50 62-10)

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Hamburger Schneetage und folgende Rennen an:					
	RIESENSLALOM (Ski)		OM (Snowboard)		
Name:	V	orname:			
Geburtsdatum:	□ m □ w	Handy Nr			
Ich starte /bin Mitglied/ als □ Gast (in folgenden Verein: Die Startgebühr von 5,00 € ist	t an den VHSV vor Ort zu	oder ı bezahlen)		
Mitglied in der Ski-Abt	des Walddörfer SV.: □ ja	nein 🗆			
Adresse: Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:			
Telefon:	e-Mail:				
	ässe / Transfers vor Ort (biseleistung siehe Ausschreibung	s 01.12.24 Frühbucher) EUR		
Der WSV versuc <u>Bahnoptionen</u> je □ Sitzplatz □ Liegewa	ise mit dem Nachtzug der Ö ht bei frühzeitiger Reisebud nach Verfügbarkeit, vor Buchu n : gen 4er: Sparschier gen Mini Cabin: Sparschier	chung die Bahnbuchung g erfolgt eine Rücksprach ne Non-Flex: € 200,00	g umzusetzen. ne gültig bis 30.10.		
zusätzliche Über	nachtung(en) mit Frühstück	Daten:			
☐ Die FIS-ATHLETEN	IERKLÄRUNG liegt der Anme	eldung bei.	~		
☐ Ich habe bereits ein	en Startpass / eine FIS-ATHL	ETENERKLÄRUNG unte	erschrieben.		
Wünsche zur Zimmer	einteilung, mit				
Ausschreibung der Regenommen. Die Vertr ☐ Wenn ich /meine Toder eines anderen Mi	Tochter/meinen Sohn bei der ise und die Vertragsbedingung agsbedingungen erkenne ic ochter/mein Sohn noch kein Mitgliedsvereins des Verbandes fülltes Beitrittsformular bei. b	gen (2.Seite) erhalten un h hiermit an. litglied der Skiabteilung d Hamburger Skivereine b	d zur Kenntnis les Walddörfer SV pin/ist, füge ich dieser		
	ung nach Erhalt der Anmelo ginn auf das <u>Skireisenkonto</u>		Restbetrag bis zwei		
Ort, Datum					
Unterschrift	(bei Mind	erjährigen zusätzlich Unter	schrift eines		
		gsberechtigten)			

Vertragsbedingungen

- Der Walddörfer Sportverein von 1924 e.V. (im folgenden WSV) organisiert die Reise als Vermittler zwischen dem Reiseteilnehmer und einzelnen Leistungsträgern, insbesondere dem Hausvermieter, dem Transportunternehmen und der Liftgesellschaft. Die Durchführung der Reisen entspricht den Zielen des KJHG §§ 1, 11 und 16. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf Anfrage vom WSV.
- 2. Der WSV und die von ihm mit der Betreuung vor Ort beauftragte Reiseleitung und ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften für Schäden auf Grund vertraglicher oder deliktischer Pflichtverletzung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vertragliche oder deliktische Haftung des WSV beschränkt sich bei Sachschäden auf den dreifachen Reisepreis, bei Körperschäden auf die pro Person und Reise gültige Höchstsumme der Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter, soweit ein Schaden des Reiseteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder der WSV für den Schaden lediglich wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 3. Der WSV übernimmt keine Haftung bei Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise durch höhere Gewalt.
- Jeder Reiseteilnehmer verpflichtet sich, zur Behebung einer etwaigen Leistungsstörung alles ihm Zumutbare beizutragen, um einen eventuellen Schaden gering zu halten oder zu vermeiden.
- 5. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass der Ablauf der Reise und das Zusammenleben in der Gruppe gef\u00f6rdert und nicht beeintr\u00e4chtigt wird. Insbesondere Minder\u00e4hinge haben den Anweisungen der Reiseleiter und Anweisungsberechtigten Folge zu leisten. Bei einer schweren Verfehlung des Teilnehmers, insbesondere der hartn\u00e4ckigen oder schwerwiegenden Nichtbeachtung einer Anweisung k\u00f6nnen die Reiseleiter den Vertrag ohne Einhaltung einer K\u00fcndigungsfrist k\u00fcndigen. Der WSV erteilt den Reiseleitern hierf\u00fcr die Vollmacht. Die K\u00fcndigung erfolgt durch m\u00fcndliche Erkl\u00e4rung gegen\u00fcber dem Reiseteilnehmer. Auf Verlangen ist die K\u00fcndigung durch WSV oder die Reiseleiter schriftlich zu best\u00e4tigen. Eine K\u00fcndigung hat die Verpflichtung des Reiseteilnehmers zur sofortigen Abreise zur Folge. S\u00e4mtliche dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, bzw. dessen Erziehungsberechtigten, wie z. B. Fahrt- und Reisebegleitkosten. Die dann von Leistungstr\u00e4gern gutgeschriebenen Betr\u00e4ge werden erstattet. Weitere Erstattungen sind ausgeschlossen.
- 6. Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, sofern sie nicht den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen. Eine Garantie für die Angaben in den Ortsprospekten wird nicht übernommen.
- 7. Entscheiden die Reiseleiter aus ökologischen Gründen (z. B. zu geringe Schneehöhe), einzelne ausgeschriebene Reiseleistungen nicht mehr durchzuführen, wie etwa:
 - Anleitung und Betreuung der betreffenden Sportart
 - Ausleihe von Material an die Teilnehmer, obwohl die betreffenden Sportstätten (Pisten, Loipen, Wasserflächen etc.) noch nicht offiziell gesperrt sind, haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf teilweise oder vollständige Erstattung der Reisekosten.
- 8. Kann ein Reiseteilnehmer einzelne Leistungen aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, so wird sich der WSV bei den Leistungsträgern um Erstattung bemühen. Diese Zusage entfällt bei Geringfügigkeit.
- 9. Der Vertrag gilt als rechtsverbindlich geschlossen, wenn die Anmeldung durch den WSV schriftlich bestätigt wird. Die Bestätigung geht dem Teilnehmer vier Wochen nach Eingang des unterzeichneten Anmeldeformulars zu. Mit Bestätigung wird eine Anzahlung fällig, die Höhe wird dem Teilnehmer in der Bestätigung genannt. Der restliche Reisepreis muss zwei Wochen vor der Reise auf dem in der Buchungsbestätigung genannten Konto eingegangen sein. Im Falle einer Absage durch den WSV wird die geleistete Zahlung in voller Höhe zurückerstattet.
- 10. Der Rücktritt aus dem Reisevertrag ist für beide Seiten möglich und kann jederzeit vor Reisebeginn erfolgen. Tritt der Reiseteilnehmer zurück, ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim WSV maßgebend. Im Falle eines Rücktritts des Reiseteilnehmers werden mindestens EUR 25,- berechnet, bei:
 - Rücktritt ab zehn Wochen vor Reiseantritt: 30 % des Reisepreises,
 - Rücktritt bis drei Wochen vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises,
 - Rücktritt bis eine Woche vor Reiseantritt:70 % des Reisepreises.
- 11. entfällt -
- 12. Bei Reisen ins Ausland basieren die Preise auf dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Wechselkurs. Eine spätere Kursänderung von mehr als 3% berechtigt den Vermittler zu einer Preisangleichung in angemessener Höhe.
- 13. Der WSV kann bis drei Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn bei zu geringem Buchungsaufkommen die Durchführung der Reise die Überschreitung einer wirtschaftlichen Opfergrenze bedeuten würde. In diesem Fall werden die eingezahlten Beträge in voller Höhe zurückerstattet, sofern sich der Kunde nicht für ein Alternativangebot entscheidet.
- 14. Es wird eine Teilnehmerliste erstellt, die Name, Adresse, Telefonnummer und das Geburtsdatum enthält. Die Teilnehmer können der Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten widersprechen.
- 15. Teilnehmer, die nicht Angehörige eines EU-Staates sind, sind verpflichtet, ihre Staatsbürgerschaft und den Status ihrer Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland dem WSV mit der Anmeldung mitzuteilen. Zugleich sind sie dazu verpflichtet, rechtzeitig die benötigten Einreisegenehmigungen für die zu bereisenden Staaten zu beschaffen.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen.



ATHLETENERKLÄRUNG ZUR EINTRAGUNG BEIM INTERNATIONALEN SKI VERBAND (FIS)



Ich, der Unterzeichnende, im Wissen, dass meine Unterschrift auf dieser Erklärung die Pflicht des Organisators, Wettkämpfe in Übereinstimmung mit den FIS Regeln und den jeweils gültigen FIS Sicherheitsstandards vorzubereiten und durchzuführen, nicht einschränkt

gebe folgende Erklärung ab:

Name				Vorname		Geb.Dat.	Nationalit.
Disziplin: Alpin □	SLL 🗆	NK 🗆	Skisprung [☐ Freestyle ☐	Geschlect	nt: männlich 🗆	weiblich 🗆
Nationaler Verband	:			Verein			

1. FIS REGELN; BESTIMMUNGEN UND VERFAHREN

Ich bin mir bewusst und akzeptiere, dass meine Teilnahme an einem im FIS Kalender ausgeschriebenen Wettbewerb davon abhängt, dass ich alle im Zusammenhang mit einem solchen Wettbewerb anwendbaren FIS Regeln, Bestimmungen und Verfahren anerkenne. Ich bin damit einverstanden, diesen Regeln, Bestimmungen und Verfahren und den Organen, welche sie anzuwenden haben, unterworfen zu sein. Das gilt auch aber nicht nur, für die ausschließliche Zuständigkeit des Sportschiedsgerichtes (Court of Arbitration for Sport CAS) in Lausanne, Schweiz, soweit diese durch die FIS Regeln vorgesehen wird.

2. ANERKENNUNG DER RISIKEN

Ich bin mir in vollem Umfange der mit der Skirenntätigkeit verbundenen Risiken bewusst, ebenso der Gefahren der Geschwindigkeit und Schwerkraft, sei es im Training oder während eines Wettkampfes. Ich anerkenne, dass es Risiken gibt beim Versuch, Wettkampfresultate zu erreichen, was von mir verlangt, meine körperlichen Fähigkeiten voll anzuspannen. Ich weiß auch und akzeptiere, dass die Risikofaktoren Umweltbedingungen, technische Ausrüstung, atmosphärische Einflüsse und natürliche oder künstliche Hindernisse einschließen. Ich bin mir ferner bewusst, dass gewisse Bewegungen oder Handlungen nicht immer vorausgesehen oder kontrolliert und daher nicht vermieden oder durch Sicherheitsvorkehrungen verhindert werden können.

Entsprechend weiß und akzeptiere ich, dass dann, wenn ich mich an solchen Wettkampftätigkeiten beteilige, meine körperliche Unversehrtheit und in Extremfällen sogar mein Leben in Gefahr stehen können.

Weiter weiß und akzeptiere ich, dass die oben erwähnten Gefahren im Zusammenhang mit meiner Teilnahme auch Drittpersonen in der Wettkampf- und Trainingszone bedrohen können.

Ich werde Trainings- und Wettkampfstrecken selbst inspizieren. Ich werde die Jury umgehend über allfällige Sicherheitsbedenken meinerseits informieren. Ich bin mir bewusst, dass ich verantwortlich bin für die Wahl der geeigneten Ausrüstung und deren Zustand, für die Geschwindigkeit, mit der ich ein Rennen fahre, und für die Wahl der Fahrspur auf der Rennstrecke.

3. PERSÖNLICHE HAFTUNG

Ich bin mir bewusst, dass ich persönlich haftbar sein kann für Schäden aus Körperverletzung oder für Sachschaden von Drittpersonen, welche diese zufolge meiner Teilnahme an Training und Wettkämpfen erleiden könnten. Ich anerkenne, dass es nicht in der Verantwortlichkeit des Organisators liegt, meine Ausrüstung zu prüfen und zu überwachen.

4. HAFTUNGSVERZICHT

Soweit es das anwendbare Recht erlaubt, verzichte ich gegenüber der FIS, meinem nationalen Skiverband und dem Organisator sowie deren Mitgliedern, Direktoren, Funktionären, Freiwilligen, Lieferanten und Agenten auf alle Ansprüche aus Verlust, Verletzung oder sonstigem Schaden aus meiner Teilnahme an den von der FIS genehmigten Wettbewerben oder Trainings.

5. STREITBEILEGUNG

Ohne Einschränkung der Zuständigkeit einer im Zusammenhang mit der Anwendung der FIS Regeln, Bestimmungen und Verfahren zuständigen Instanz, welcher ich mich zufolge meiner Teilnahme an den im FIS Kalender aufgeführten Wettbewerben unterwerfe, stimme ich zu, dass jede Auseinandersetzung, welche nicht in Anwendung der in den FIS Regeln und Bestimmungen vorgesehenen Verfahren beurteilt werden muss, die aber zwischen mir und der FIS und/oder dem Organisator eines FIS Wettbewerbs entsteht, einschließlich von, aber nicht nur, Klagen auf Schadenersatz einer Partei gegen die andere aus Ereignissen (Handlungen oder Unterlassungen) im Zusammenhang mit meiner Teilnahme an solchen Wettbewerben, Schweizer Recht unterstehen und ausschließlich durch Schiedsverfahren am Sportschiedsgericht (Court of Arbitration for Sport CAS) in Lausanne entsprechend den jeweiligen CAS Regeln entschieden werden.

Diese Erklärung untersteht Schweizer Recht und ist, soweit es das anwendbare Recht erlaubt, auch verbindlich für meine Erben, Nachfolger, Begünstigten, Angehörigen oder Rechtsnachfolger, die rechtliche Schritte im Zusammenhang mit dieser Erklärung einleiten wollen.

Ich habe diese Athletenerklärung gelesen und verstanden.

Ort	Datum	Unterschrift des Athleten

Für minderjährige Athleten (entsprechend dem nationalen Recht):

Hiermit bestätigen wir/ich als Eltern/Vormund dass wir/ich dem Einverständnis dieses Teilnehmers/dieser Teilnehmerin, durch sämtliche Bestimmungen und Bedingungen wie oben festgehalten gebunden zu sein, zustimme(n).

ame (Druckschrift) Di Itern / Vormund	Datum Eltern / Vorm	und Unterschrift Eltern / Vormund
Itern / Vormund		Eltern / Vormund